

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

30.1.1856 (No. 51)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

Nr. 51.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 19. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Strasbourg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (5, cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Mittwoch, 30. Januar.

1856.

Badischer Landtag.

S. Karlsruhe, 29. Jan. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Voritze des Präsidenten Junghanns.

Staatsminister Frhr. v. Rüdiger übergibt das Budget über den Eisenbahnbau für die Jahre 1856 und 1857 mit einem einleitenden Vortrage. Wir heben aus letzterem hervor, daß eine Telegraphenleitung von Heidelberg über Wertheim und Tauberbischofsheim nach Würzburg und eine solche von Kehl durch das Kinzigthal nach Konstanz hergestellt werden soll. Das Telegraphenbureau in Mannheim wird vom Bahnhof in das in der Stadt befindliche Postgebäude verlegt werden.

Der Abg. Allmang kündigt eine Motion an auf Erlassung eines Gesetzes, wornach die Gemeinden berechtigt und verpflichtet sein sollen, dahin zu wirken, daß die Zahl der Armen in denselben sich vermindere und damit die Last der Armenunterhaltung abnehme. Die Motion wird nächsten Freitag begründet werden.

Die Tagesordnung führt zunächst zur Berathung des ordentlichen Budgets des großh. Staatsministeriums für 1856 und 1857, dessen Positionen im Wesentlichen angenommen werden. Unter dem Titel Bundeslasten wurden 31,143 fl. 29 kr. für den Ausbau der Bundesfestungen Rastatt und Ulm in Anforderung gebracht, von der Kammer jedoch in das außerordentliche Budget verwiesen. Der Abg. Schaaff hält sich für verpflichtet, hier den Ausbau der Festung Rastatt durch Errichtung eines verschanzten Lagers zur Sprache zu bringen und der Regierung ans Herz zu legen. Staatsminister Frhr. v. Rüdiger pflichtet den Ansichten des Redners vollkommen bei und bemerkt, daß dieser Gegenstand gegenwärtig berathen werde.

Hierauf kommt das ordentliche Budget des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zur Berathung. Auch hier werden sämmtliche Anforderungen mit nur unbedeutenden Modifikationen bewilligt. Der Kommissionsbericht hatte zu dem Titel Bundeskosten Veranlassung genommen, einen Wunsch wegen Reorganisation der Bundesgewalt auszusprechen. Der Abg. Kirchner führte Dies ungefähr in folgender Weise aus:

„Die Budgetkommission hat zwar zunächst nur die Aufgabe, die Rechnungen des Staatshaushaltes zu prüfen und Ihnen das Prüfungsergebnis vorzulegen. Sie hat es sich aber diesmal nicht versagen können, bei dem Tit. III. „Bundeskosten“ einen Wunsch zur Sprache zu bringen, der, so oft er auch schon durch beklagenswerthe Verhältnisse, Ereignisse, und Verirrungen veretelt wurde, doch immer wieder auf's neue in jeder deutschen Brust sich entzündet, und nimmer erlöschen wird, bis er einstens seine Realisirung gefunden. Es ist dies der Wunsch nach der längst erwarteten und längst verheißenen Ausbildung der deutschen Bundesverfassung, wodurch dieselbe, heraustretend aus ihrem überallhin gehemmten Organismus, und gestützt auf das Vertrauen des Volkes, die materiellen Interessen des Handels und der Industrie mit starker Hand pflegen und fördern, die öffentlich-rechtlichen Zustände der Einzelstaaten garantiren, und unserem großen deutschen Vaterlande in der europäischen Völkerfamilie wieder jene Machtstellung verschaffen würde, wozu es durch seine Lage, seine Bevölkerung, seine Geschichte, und seine Bildungsstufe im hohen Grade berechtigt erscheint.

Ich weiß, es kann, es wird mir vielleicht entgegnet werden: „Was soll ein solcher Wunsch? Was wird er für ein prak-

tisches Resultat haben?“ — Es ist wahr, wenn dieses tiefe Verlangen jedes deutschen Gemüthes nur in unserm engern Vaterlande seinen öffentlichen Ausdruck fände, ich würde diesem Einwande „was soll ein solcher Wunsch?“ seine volle Geltung zuerkennen. Allein dieses unbefriedigte Nationalgefühl, dieses Streben nach festerer Einigung — es klingt nicht nur aus diesem Hause, es hat in den konservativsten Organen der Presse, es hat in vielen Volksvertretungen der deutschen Bundesstaaten seinen lauten Ruf ertönen lassen. Ich erinnere Sie, m. H.! nur an die jüngsten Verhandlungen und Beschlüsse der bayrischen, der württembergischen, der hessen-darmstädtischen, der sachsen-koburg'schen, der sachsen-weimar'schen Ständeversammlungen; ich erinnere Sie an die vielen Bestrebungen der größeren Bundesmächte; ich erinnere Sie zumal an die wiederholten Erklärungen Oesterreichs, insbesondere an dessen Erklärung von 1850 bei der Wiederherstellung des Bundestages.

Es ist aber nicht nur der aus der ganzen deutschen Geschichte hervorstechende nationale Gedanke, es sind zumal die Ereignisse der Neuzeit, welche das Bedürfnis einer festern Einigung wieder in den Vordergrund gestellt haben; es ist die fast gänzliche Einflußlosigkeit des Deutschen Bundes bei der großen orientalischen Frage; es ist das traurige Schicksal eines losgerissenen Bruderstammes im Norden unseres Vaterlandes; es sind die vielseitigen, unausgesetzten Gefahren, welche bei jeder größeren politischen Katastrophe nicht nur die rechtlichen Zustände, sondern selbst die Existenz der meisten Einzelstaaten bedrohen.

Es ist kein Zweifel, wir haben in unserm engern Vaterlande keine Ursache, unzufrieden zu sein; wir haben seit einer Reihe von Jahren auf unserm Throne hochherzige Fürsten, gewissenhafte, treue Hüter unseres höchsten Gutes, unserer Verfassung; wir haben freie, unabhängige Gerichte und die Institutionen unseres Landes sind im Allgemeinen in zeitgemäßer Entwicklung. Deshalb ist es aber auch nicht Unzufriedenheit mit diesen Zuständen, sondern im Gegentheil, es ist die Liebe zu ihnen, welche in uns das Verlangen erzeugt, diese kostbaren Güter besser zu sichern und ihnen eine Bürgschaft im großen Ganzen zu erzielen. Was nützt uns, m. H., ein schönes, wenn auch noch so wohlthätiges und freundliches Haus, wenn es, ohne festes Fundament hingestellt an den großen Strom der Weltereignisse, von der naturgemäß von Zeit zu Zeit anschwellenden Fluth so leicht unterwühlt, ergriffen und fortgerissen werden kann? Ueberschreiten wir die Linie unserer Aufgabe, wenn wir diesem uns lieb gewordenen Hause eine festere Grundlage bauen wollen; wenn wir bemüht sind, jetzt bei niederm Wasserstande die schützenden Dämme aufzuführen, damit auch einstens der volle reißende Strom die erhöhten und befestigten Ufer nicht übertrete! Nein, m. H.! es ist dies gewiß keine Ueberschreitung, es ist nur die pflichtgemäße Erfüllung unserer Aufgabe.

Von diesen Gedanken, von diesem Bewußtsein durchdrungen, nicht aber von einer schrankenlosen Unzufriedenheit getrieben, hat Ihre Kommission den fraglichen Wunsch in ihrem Berichte niedergelegt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß er in diesem hohen Hause keinen Widerspruch erfahre und daß er im Vereine mit den Bestrebungen unserer verbündeten Staaten nicht ohne alles Gewicht in die Waagschale der Entschlüsse fallen werde.

Ich stelle deshalb den Antrag, diesen Wunsch in folgender Fassung zu Protokoll zu erklären:

„Die großh. Regierung möge mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken, daß durch eine weitere Ausbildung

der Bundesverfassung die Einheit und damit die Machtstellung unseres großen Vaterlandes gestärkt und ihm wieder jener Einfluß erworben werde, welcher in seiner Bevölkerung, seiner Geschichte, und in der Bildungsstufe des Volkes die Berechtigung findet und durch die materiellen Interessen des Handels und der Industrie dringend gefordert wird.“ (Schluß folgt.)

** Orientalische Angelegenheiten.

Man will wissen, daß die Verhandlungen mit Preußen wegen dessen eventueller Betheiligung an den Friedensverhandlungen einen günstigen Fortgang nehmen. Namentlich wird behauptet, Oesterreich und Frankreich beständen nicht mehr auf der Forderung der vorherigen Aneignung der in Petersburg angenommenen Vorschläge von Seiten Preußens als Bedingung für dessen Zulassung zu den Konferenzen, indem sie die Unterstützung, welche Preußen ihnen in Petersburg angedeihen ließ, als zureichenden Rechtsstitel ansehen wollten. Nur England widerstrebe noch.

* Aus Berlin, 28. Jan., meldet man der Agentenschaft Havas telegraphisch: „Die kriegsführenden Mächte sind übereingekommen, keinen Waffenstillstand abzuschließen; für den Augenblick wird nur eine Suspension der Feindseligkeiten stattfinden. Preußen ist von Seiten Frankreichs, Oesterreichs, und Russlands zur Theilnahme an den Konferenzen eingeladen worden. — Graf Bentendorff wird Berlin Anfangs Februar verlassen; Hr. v. Krasinski (jun.) wird als sein Nachfolger bezeichnet.“

* Aus St. Petersburg, 18. Jan., geht der „Kreuzzeitung“ eine für die dort herrschende Stimmung nicht uninteressante Mittheilung zu. Es heißt darin:

Wir werden also Frieden haben. Der einzige harte Punkt in den Friedensvorschlägen ist die Gebietsabtretung in Bessarabien, obgleich auch nur moralisch, denn materiell würde Russland dort wenig verlieren. So lange wir Karls haben, ist es auch wohl noch nicht so schlimm mit der Gebietsabtretung gemeint, denn wenigstens müßte sie doch gegenseitig sein. So scheint denn der Sturm für diesmal vorübergebraust. Wie jedes, wenn auch während seiner Dauer erschütternde Naturereigniß, wird er wohlthätige Folgen haben und manchen befruchtenden Samen für die Zukunft zurücklassen. Er hat uns aufgerüttelt aus einer Zuversicht, welche die lange und beispiellos glückliche Regierung des verewigten Kaisers uns gegeben. Wie in den letzten Jahren des Kaisers Alexander I., so wuchsen auch in den letzten Jahren des Kaisers Nikolaus still und unbemerkt die Enttäuschungen heran. Wohl uns, daß sie gekommen sind! Ohne Lehre sollen sie wenigstens nicht an uns vorübergegangen sein.

Aus dem Norden.

* Hamburg, 28. Jan. (Tel. Dep.) Das schwedische Kriegsministerium hat 1,100,000 Fr. zur Verwendung für die Bedürfnisse der Vertheidigung des Königreichs aus dem Staatsschatze gezogen.

Krimm.

Balktschi-Serai. Fürst Gortschakoff hat, bevor er die Krimm und die ihm anvertraute Armee verlassen, am 12. d. M. im Hauptquartier von Balktschi-Serai folgenden Armee-Befehl erlassen:

Indem ich dem allerhöchsten Willen zufolge zu einer andern Bestimmung eile, nehme ich von Euch Abschied, meine tapfern Kameraden! Ich übergebe meinem würdigen Nachfolger die in Schlachten gehärtete Armee, die den Schutz des Vaterlandes und die Freude des Kaisers ausmacht. Eure Tapferkeit und Selbstverläugnung, tapfere Krieger, werden stets in meinem Herzen lebendig bleiben. Ich danke Euch herzlich für die Treue, die Ihr inmitten des wechselvollen Kampfes des Jahres 1855 mir bewiesen habt, eines Kampfes, der immer denkwürdig bleibt, und in dem Ihr die Halbinsel Krimm gegen die zahlreichen Feinde, die über bis jetzt in der Kriegsgeschichte beispiellose Mittel verfügten, beschützt.

Deutschland.

† **Karlsruhe, 30. Jan.** Wir haben in Nr. 28 unseres Blattes bereits mitgetheilt, daß die höchste Sanktion der Beschlüsse der letzten Generalsynode, so weit sie die innern Angelegenheiten unserer evangelischen Landeskirche betreffen, noch vor der Abreise Sr. Königl. Hoheit des Regenten

nach Berlin erfolgt ist. Wir sind jetzt in der Lage, das betreffende Aktenstück selbst mittheilen zu können. Dasselbe lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden, Herzog von Böhringen.

Nach dem Vorbilde Unserer in Gott ruhenden Vorfahren haben Wir seit dem Antritt Unserer Regierung die Pflege des religiösen und kirchlichen Lebens, insbesondere aber die Förderung desselben innerhalb der Unserer näheren Fürsorge anvertrauten evangelischen Landeskirche als eine Unserer wichtigsten Regentenaufgaben erkannt, und in diesem Sinne auch der im vorigen Sommer von Uns einberufenen evangelischen Generalsynode Unsere vollste Theilnahme gewidmet.

Diese Generalsynode hat, wie Wir aus deren gesammtem Verlaufe wahrnehmen konnten, die entscheidende Bedeutung der Lage, in welcher sich unser kirchliches Leben gegenwärtig befindet, wohl erkannt und die daraus entspringende Größe ihrer Aufgabe richtig gewürdigt. Sie ist, um diese Aufgabe genügend zu lösen, überall von den sicheren Grundlagen ausgegangen, auf denen die evangelisch-protestantische Kirche überhaupt und unsere Landeskirche insbesondere ruht, und hat unter weiser Benützung altbewährter Glaubensschätze mit besonnenem Eifer dahin getrachtet, den wahren Bedürfnissen des kirchlichen Lebens Befriedigung zu verschaffen und den so wünschenswerthen inneren Ausbau unserer unirten Kirche im Einklang mit deren ursprünglichen Ordnungen seiner Vollendung näher zu führen. Sie hat zugleich die auf dieses Ziel gerichteten Vorlagen Unserer obersten evangelischen Kirchenbehörde mit vorurtheilsfreiem, vertrauensvollem Sinne treu und gewissenhaft geprüft und im ganzen Laufe ihres Wirkens eine Haltung bewiesen, welche in ihrem Ernst und ihrer Würde, sowie in der auch bei bewegteren Verhandlungen bewahrten Einmüthigkeit des Strebens an sich schon als eine höchst erfreuliche Erscheinung auf dem kirchlichen Gebiete betrachtet werden darf.

Alles Dies konnte Uns nur zu besonderer Befriedigung gereichen, und Wir fühlen uns gedrungen, der Generalsynode deshalb Unsere lebhafteste Anerkennung öffentlich kundzugeben.

Wir vertrauen auf Gott, Er werde die in seinem Namen vollbrachte Arbeit mit seinem Segen begleiten, und zweifeln nicht, daß auch die Diener und Mitglieder der Kirche im Geiste des Glaubens und der Liebe zusammenwirken werden, um die nur das Heil unserer evangelischen Kirche bezweckenden Anordnungen auf erspriessliche Weise ins Leben einzuführen.

Nachdem Wir die Uns vorgelegten Verhandlungen der Generalsynode einer reiflichen Prüfung unterworfen, ertheilen Wir nunmehr, vorbehaltlich einer besonders erfolgenden Bestimmung rücksichtlich der übrigen Anträge, fürs erste in Betreff der inneren Kirchenangelegenheiten, über welche Wir Uns von Unserer obersten evangelischen Kirchenbehörde unmittelbaren Vortrag haben erstatten lassen, folgende Entscheidungen:

In Beziehung auf die Lehre genehmigen Wir zunächst rücksichtlich des Bekenntnißstandes

1) den darauf bezüglichen Antrag der Generalsynode, welcher dahin lautet:

Zur Beseitigung der über den Sinn des §. 2 der Unionsurkunde entstandenen Zweifel und der daraus entsprungenen Mißdeutungen desselben beschließt die Generalsynode:

Die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden gründet sich auf die heilige Schrift alten und neuen Testaments, als die alleinige Quelle und oberste Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre, und ihres Lebens, und hält unter voller Anerkennung ihrer Geltung fest an den Bekenntnissen, welche sie ihrer Vereinigung zu Grunde gelegt hat. Diese in Geltung stehenden Bekenntnisse sind die noch vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche erschienenen, und unter diesen namentlich und ausdrücklich: die Augsburgerische Konfession, als das gemeinsame Grundbekenntniß der evangelischen Kirche Deutschlands, sowie die besonderen Bekenntnisschriften der beiden früher getrennten evangelischen Konfessionen des Großherzogthums, der Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus, in ihrer übereinstimmenden Bezugung der Grundlehren heiliger

Schrift und des in den allgemeinen Bekenntnissen der ganzen Christenheit ausgesprochenen Glaubens.

Indem bei dieser Bestimmung des Bekenntnisstandes der evangelischen Landeskirche die heilige Schrift als alleinige Quelle und oberste Richtschnur des Glaubens, der Lehre, und des Lebens vorangestellt ist, wird ebendadurch zugleich, im Einklang mit der ganzen evangelischen Kirche, das Recht des freien Gebrauchs der heiligen Schrift, sowie der im heiligen Geist gewissenhaft zu üben den Erforschung desselben anerkannt und für alle Glieder der Kirche, insbesondere aber für ihre mit dem Lehramte betrauten Diener die Pflicht ausgesprochen, sich solcher Schriftforschung unausgesetzt zu befeßigen.

2) Zugleich ermächtigen Wir, dem Wunsche der Generalsynode entsprechend, Unseren evangelischen Oberkirchenrath, auf Grund dieser neuen Bestimmung über den Bekenntnisstand, sowie nach Maßgabe der Abschnitte IV. und V. seiner Vorlage eine neue *Lehrordnung* auszuarbeiten und zugleich die Verpflichtungsformel, welche bei der erstmaligen Einführung der Geistlichen in ihr Amt angewendet wird, einer Revision zu unterwerfen.

Ferner genehmigen Wir in Ansehung der kirchlichen Lehrbücher:

1) Den Entwurf des Katechismus, wie derselbe aus den Berathungen der Generalsynode hervorgegangen ist, für den Gebrauch in den evangelischen Schulen, beim Konfirmandenunterricht und den Sonntagskatechisationen zur baldmöglichsten Einführung. Auch ermächtigen Wir in Uebereinstimmung mit der Generalsynode Unsern evangelischen Oberkirchenrath, zu den Fragen des Katechismus die erforderlichen Bibelsprüche hinzuzufügen und eine neu ausgearbeitete kurze Uebersicht der Kirchengeschichte je nach dem Bedürfnis entweder dem Katechismus oder der biblischen Geschichte beizugeben.

2) Das neu entworfene Lehrbuch der biblischen Geschichte, wobei Wir die Bestimmung des Zeitpunktes seiner Einführung dem Ermessen Unseres evangelischen Oberkirchenrathes überlassen.

In Betreff des Kultus geben Wir Unsere Sanction zu folgenden Anträgen:

1) Wir genehmigen den Antrag auf Einführung der von der Generalsynode als allgemein gültig festgesetzten Ordnung für Sonn- und Festtage, für die Abendmahlsfeier und Nebengottesdienste und ebenso den weitem Antrag, den Gemeinden zu gestatten, diese Gottesdienstordnung durch Hinzufügung eines oder mehrerer Bestandtheile der von der Generalsynode gleichfalls festgesetzten ausführlicheren Ordnung zu erweitern.

Auch ermächtigen Wir Unseren evangelischen Oberkirchenrath, die Gottesdienstordnung auf Grund der von Uns genehmigten Beschlüsse der Generalsynode auszuarbeiten und bei dem Vollzuge die Anordnung zu treffen, daß das Fortschreiten von der einfacheren zu der ausführlicheren Ordnung von seiner Zustimmung abhängig gemacht werde.

2) Im Einklang mit den Wünschen der Generalsynode rücksichtlich des Gesangbuches beauftragten Wir Unseren evangelischen Oberkirchenrath, auf Grund des Eifenacher Gesangbuchentwurfs ein neues Landesgesangbuch, welches, nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entsprechend, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses vollständig zu befriedigenden geeignet wäre, zur Vorlage an die nächste Generalsynode vorzubereiten.

3) Rüksichtlich des Beschlusses der Generalsynode, die Taufe betreffend, geben Wir Unserem evangelischen Oberkirchenrath den Auftrag, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß bei der Taufe jedes evangelischen Kindes wenigstens ein evangelischer Taufpathe zugezogen werde.

4) Der von der Generalsynode entworfenen Konfirmationsordnung erteilen Wir Unsere Bestätigung.

Endlich ermächtigen Wir rücksichtlich der Verfassung Unseren evangelischen Oberkirchenrath, eine die Kirchenzucht und ihre Ausübung regelnde Verordnung auszuarbeiten, um solche der nächsten Generalsynode vorlegen zu können.

Mit dem Vollzuge dieser Unserer allerhöchsten Entschliebung

wird Unsere oberste evangelische Kirchenbehörde hiermit beauftragt.

Gegeben Karlsruhe, den 14. Januar 1856.

Friedrich.

W e c h m a r.

Auf Seiner Königl. Hoheit höchsten Befehl:
M a u r e r.

Lahr, 28. Jan. (Schw. M.) Diesen Vormittag wurde Hr. Handelsmann B. Böcker mit 54 von 66 Stimmen zum Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählt und hat nach dem dringenden Wunsche der Wähler die Wahl angenommen.

Wiesbaden, 28. Jan. Der Direktor der nassauischen Irren-Heilanstalt Eichberg, Dr. Snell, folgt einem Rufe an die Irrenanstalt nach Hildesheim. — Außer Hrn. Hansmann sollen sich noch der in Neu-York akkreditirte und zeitweise hier sich aufhaltende nassauische Konsul Kobbe, außerdem der hier wohnende Rentier Moldenhauer, und endlich die Darmstädter Bank um die Konzession einer Zettelbank (letztere wohl bloß um eine Filiale) an die herzogl. Regierung gewandt haben.

* **Samburg**, 28. Jan. (Tel. Dep.) Der Graf Reventlow-Zersbeck hat in der holsteinischen Ständeversammlung beantragt, an den König die Bitte um Abänderungen in der Verfassung zu richten, damit die geheiligten Rechte des Landes gewahrt würden. Der Antrag wurde mit großer Majorität genehmigt. Der Regierungskommissär, der lebhaften Widerspruch erhoben hatte, verließ nach der Abstimmung sofort den Saal. Man hält die Auflösung der Versammlung für wahrscheinlich.

Berlin, 28. Jan. (Berl. Bl.) Der Prinz Hugo von Schwarzburg-Sondershausen, Sohn des regierenden Fürsten, ist zum Fähnrich z. S. à la suite in der k. Marine ernannt worden. Der Rittmeister im Regiment Garde du Corps v. Rauch ist aus Petersburg hier wieder eingetroffen und hat die 4. Compagnie dieses Regiments (Notsdam) übernommen. — Nach der „B. B. Z.“ ist der seit einiger Zeit im hiesigen Arbeitshause detinirt gewesene sogen. Prinz von Armenien heute früh von hier fortgebracht, um an der belgischen Grenze den dortigen Behörden zum weitem Verfahren übergeben zu werden. — Die betreffende Kommission hat mit allen Stimmen gegen eine beschlossene, in Betreff des Antrags auf Beschränkung der allgemeinen Wechselbarkeit dem Hause den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

Frankreich.

† **Paris**, 29. Jan. Dem „Moniteur“ zufolge empfing der Kaiser gestern den Erbprinzen von Neuch-Schleiz, der von dem k. preussischen Gesandten, Grafen Hasfeldt, und seinem Adjutanten, Hrn. v. Rauch, begleitet wurde. Ferner wurde der türkische Divisionsgeneral Derwisch-Pascha durch den türkischen Gesandten Mehmed-Djemil-Bey dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt. — Das Kriegsministerium macht den Hinterbliebenen der orientalischen Land- und Seearmee bekannt, daß die Spezialkommission für die Vertheilung der für sie bestimmten Summen, der bereits über 12,000 Gesuche zugegangen sind, dadurch in ihren Arbeiten gehemmt worden ist, daß nicht überall die vorschriftsmäßigen Nachweisungen beigegeben wurden. Zu ihrer Einsendung wird ein letzter Termin auf den 20. Febr. festgesetzt. Inzwischen hat die Kommission im Hinblick auf die dringendsten Bedürfnisse der betreffenden Wittwen denselben eine Unterstützung im Betrag der Pensionssumme, die sie von dem Todestage ihrer Männer bis zum 31. Dez. v. J. anzusprechen haben, zuerkant. Die größere Anzahl der Wittwen hat diese Summe bereits erhalten, die anderen sollen sie allmählig, je nachdem sie ihre Bedürftigkeit nachweisen, erhalten. — Gestern ist die Gemahlin des Hrn. Villault, Ministers des Innern, gestorben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

